



BESCHLUSS

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2025-1206
BESCHLUSS-NR. 2026-67
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.00 Finanzen
09.00.02 Budget

BETRIFFT **Budget 2027; Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2032;
Genehmigung Budgetrichtlinien**

AUSGANGSLAGE

Die Budgetrichtlinien sind durch den Finanzausschuss am 27. März 2026 diskutiert und zuhanden des Stadtrates verabschiedet worden. Der detaillierte Terminplan zur Erstellung des Budgets 2027 und des Aufgaben- und Finanzplans 2026 - 2032 liegt vor.

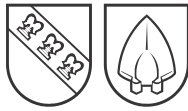
BUDGETRICHTLINIEN

Grundsätzlich gilt es, ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Mit den Budgetrichtlinien 2027 werden die zentralen finanzpolitischen Eckwerte und Grenzwerte für die Erstellung des Budgets festgelegt:

- Grenzwert Personalaufwand Fr. 37.5 Mio. (BU 26: Fr. 37.3 Mio. / JR 25: Fr. 36.9 Mio.)
- Grenzwert Sachaufwand Fr. 23.5 Mio. (BU 26: Fr. 24.2 Mio. / JR 25: Fr. 23.8 Mio.)
- Grenzwert Nettoinvestitionen
Verwaltungsvermögen
(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Fr. 18.2 Mio. (BU 26: Fr. 32.9 Mio. / JR 25: Fr. 12.6 Mio.)

Die gegenüber dem Vorjahr reduzierten Nettoinvestitionen sind im Kontext der mittelfristigen Planung zu beurteilen. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan waren für das Jahr 2027 ursprünglich Nettoinvestitionen von rund Fr. 15.5 Mio. vorgesehen. Die im Budget 2027 eingestellten Nettoinvestitionen von Fr. 18.2 Mio. liegen damit um rund Fr. 3 Mio. höher. Diese Abweichung ist insbesondere auf Verzögerungen beim Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes zurückzuführen, wodurch sich Investitionsausgaben ins Budgetjahr 2027 verschieben.

Bei der Annahme, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen ausfällt, die Abschreibungen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe gesamthaft rund Fr. 7.0 Mio. betragen, keine Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve erfolgen und lediglich Fr. 0.1 Mio. aus der Vorfinanzierung Schulanlage Watt eingesetzt werden, ergibt sich bei Nettoinvestitionen von Fr. 18.2 Mio. ein Selbstfinanzierungsgrad von rund 40 %. Damit wird der kantonale Richtwert von 80 % nicht erreicht. Aufgrund der vorhandenen Eigenkapitalreserven ist dies jedoch kurzfristig tragbar.



BESCHLUSS

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2025-1206

BESCHLUSS-NR. 2026-67

Der Grenzwert der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) beträgt Fr. 18.2 Mio. (brutto Fr. 26.8 Mio.). Die Investitionen werden wie folgt auf die Projekte und Abteilungen verteilt:

Ersatz Wärmeverbund Objektkredit	Fr. 1.8 Mio.
APZB - Ersatz Beleuchtung	Fr. 0.7 Mio.
Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude	Fr. 9.7 Mio.
Eselriet Schulraumerweiterung	Fr. 7.0 Mio.
Abteilung Tiefbau (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	Fr. 4.0 Mio.
Übrige Abteilungen	Fr. 3.6 Mio.
Verrechnung Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	Fr. -8.6 Mio.
Total netto	Fr. 18.2 Mio.

Des Weiteren wird auf Folgendes hingewiesen:

- Ins Budget 2027 dürfen nur Investitionen aufgenommen werden, welche im Aufgaben- und Finanzplan mit der Dringlichkeitsstufe 1 versehen sind.
- Das Sparpaket 2026 wird weiterhin konsequent umgesetzt. Für das Budgetjahr 2027 sind in der Erfolgsrechnung Massnahmen im Umfang von Fr. 909'000.- vorzusehen. Insgesamt beläuft sich das Entlastungsvolumen auf Fr. 2.2 Mio., welches über mehrere Jahre gestaffelt umgesetzt wird. Die Massnahmen umfassen insbesondere Leistungsabbau, Effizienzsteigerungen, Aufwandkürzungen sowie Ertragssteigerungen (exklusive Steuerfusserhöhung). Ziel ist es, nachhaltig wiederkehrende Entlastungen zu erzielen.
- Im Personalaufwand werden für Beförderungen und Lohnerhöhungen 0.5 % eingesetzt, was einem Betrag von rund Fr. 125'500.- entspricht. Für Prämien wird ein Betrag von Fr. 25'000.- vorgesehen. Die Ausrichtung des effektiven Teuerungsausgleichs für das städtische Personal richtet sich nach dem Orientierungsschreiben des Kantons (erscheint ca. Juni) und nach dem jährlichen Beschluss des Regierungsrates zum Teuerungsausgleich (erscheint ca. September).
- Stellenplananpassungen dürfen nur dann ins Budget aufgenommen werden, wenn sie im Grundsatz durch den Stadtrat besprochen und positiv beurteilt worden sind.
- Die Kosten der Pflegefinanzierung zeigen weiterhin eine steigende Tendenz. Auch im Budgetjahr 2027 ist mit einer weiteren Kostenzunahme zu rechnen. Bei den Ergänzungsleistungen wird eine moderate Erhöhung erwartet, während die Kosten der Sozialhilfe und des Asylwesens voraussichtlich stabil bleiben.
- Der ordentliche Steuerertrag 2027 hat sich nach dem aktuellen Stand (Steuerrechnungs-Lauf Juni 2026) zu richten. Für das Steuervachstum werden aktuelle Prognosen herangezogen, insbesondere die prognostizierte Steuerentwicklung des Gemeindeamts, die per Juni mit Orientierungsschreiben bekannt gegeben wird. Im aktuellen AFP ist eine Steuerfusserhöhung um 2 % auf 115 % geplant. Für die erste Berechnung des Budgets und Finanzplans wird mit einem Steuerfuss von 113 % gerechnet. Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern werden auf rund Fr. 7 Mio. geschätzt.
- Gebührenerhöhungen sind derzeit keine vorgesehen. Beschlossene Tarifierungen (Betreuung, Baubewilligungen) wurden bereits in den Vorjahren umgesetzt.
- Bei schwer abschätzbaren Positionen, bzw. wo sinnvoll, wird ein Durchschnitt von 5 Rechnungsjahren als Budgetwert eingesetzt. Darunter fallen Positionen, die von äusseren Einflüssen abhängig sind und damit nicht beeinflusst werden können.



BESCHLUSS

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2025-1206

BESCHLUSS-NR. 2026-67

- Im aktuellen AFP sind für das Jahr 2027 mehrere Liegenschaftenverkäufe vorgesehen (Riet/Langhag, Grendelbachstrasse, Hinterbüelstrasse), welche in der Investitionsplanung mit den aktuellen Erträgen zu berücksichtigen sind. Diese Einnahmen sind wesentlich für die Liquidität, die Fremdkapitalbeschaffung sowie die Einhaltung der Schuldenbremse.

TERMINPLAN

BUDGET- SOWIE AUFGABEN- UND FINANZPLAN-ERSTELLUNG

bis 30. April 2026	Abgabe Investitionsplanung, Budget-Unterlagen sowie Aufgaben- und Finanzplan-Unterlagen durch Abteilung Finanzen
29. Mai 2026	Abgabe Investitionsplanungs-Eingaben an die Abteilung Finanzen
1. - 12. Juni 2026	Besprechungen Investitionsplanung mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen sowie Leiterin Immobilien
18. Juni 2026	Besprechung Investitionsplanung an Finanzausschuss-Sitzung
26. Juni 2026	Meldung an Anschlussgemeinden (Betreibungsamt, Musikschule, Feuerwehr, Zivilschutz) der provisorischen Kostenanteile durch zuständige Abteilungen
9. Juli 2026	Provisorische Abnahme der Investitionsplanung durch Stadtrat
24. Juli 2026	Abgabe der Budget- sowie Aufgaben- und Finanzplan-Eingaben inkl. Abweichungsbegründungen an die Abteilung Finanzen
10. - 21. August 2026	Besprechungen mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen
3. September 2026	Sitzung Finanzausschuss: Besprechung Entwurf Budget und Finanzplan 2026 - 2032
3. September 2026	Orientierung Stadtrat über das provisorische Budget- und Finanzplan-Ergebnis
	Anschliessend Meldung der definitiven Kostenanteile an Anschlussgemeinden durch Abteilung Finanzen
17. September 2026	1. Lesung Stadtrat (Budget, Zahlenteil Aufgaben- und Finanzplan und evtl. Weisung)

VERABSCHIEDUNG

1. Oktober 2026	Abnahme durch Stadtrat
19. Oktober 2026, 11.00 Uhr	Medieninformation
20. Oktober 2026	Präsentation Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan an RPK-Sitzung durch Stadtrat Ressort Finanzen
10. Dezember 2026	Beschlussfassung durch das Stadtparlament



BESCHLUSS

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2025-1206

BESCHLUSS-NR. 2026-67

HOCHRECHNUNG

1. Juli 2026	Hochrechnung Rechnung 2026 / Vergleich gegenüber Budget 2026 Aufforderung an Abteilungen zur Bekanntgabe der grössten Abweichungen (+/- Fr. 100'000.-)
24. Juli 2026	Abgabe der Hochrechnung
20. August 2026	Mündliche Orientierung des Stadtrates über die Hochrechnung 2026
11. September 2026	Verifizierung Hochrechnung durch Abteilungen

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Die Budgetrichtlinien 2027 inkl. Terminplan werden genehmigt.
2. Die Verwaltungsabteilungen werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage der Budgetrichtlinien an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Mitglieder Verwaltungsleitung
 - c. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 14.04.2026